

## 144. Beilage im Jahr 2020 zu den Sitzungsunterlagen des XXXI. Vorarlberger Landtages

---

### Selbstständiger Antrag der NEOS Vorarlberg

Beilage 144/2020

An das  
Präsidium des Vorarlberger Landtages  
Landhaus  
6900 Bregenz

Bregenz, am 07.12.2020

### **Betreff: Direkte Demokratie stärken - Vorarlberg bleibt Vorreiter bei Bürger\_innenbeteiligung!**

Sehr geehrter Herr Präsident,

Vorarlberg hat im Vergleich zu anderen Bundesländern immer schon eine Vorreiterrolle im Bereich der direkten Demokratie und Bürgerbeteiligung eingenommen. Die Nähe zur direktdemokratisch geprägten Schweiz und kulturelle Gemeinsamkeiten in der Region dürften einen wesentlichen Beitrag für die Offenheit und das Einfordern solcher politischer Partizipationsmöglichkeiten geleistet haben.

Mit seinem Urteil vom 23. Oktober 2020 hat der Verfassungsgerichtshof ein wesentliches direktdemokratisches Element des Vorarlberger Volksabstimmungsgesetzes für verfassungswidrig erklärt: Der Verfassungsgerichtshof urteilte – aufgrund einer Anfechtung einer Volksabstimmung in Ludesch vom November 2019 – dass die Gemeindevertretung nicht gegen ihren Willen durch eine Volksabstimmung an eine bestimmte Entscheidung gebunden werden kann. Eine solche Regelung verstoße gegen den Grundsatz der repräsentativen Demokratie.

Auch wenn das Urteil zu akzeptieren ist, stellt dies ein Rückschlag in der Diskussion zur Weiterentwicklung direktdemokratischer Elemente dar. Bundespolitisch flammen diese Diskussionen immer wieder auf. Wesentliche und namhafte Entwicklungen gab es aber in den vergangenen Jahren nicht. Innovative Bundesländer wie Vorarlberg sind trotzdem von bundespolitischen Entscheidungen abhängig und können dabei auch Möglichkeiten und Erfahrungen für das gesamte Bundesgebiet aufzeigen.

Der Umgang mit direktdemokratischen Elementen und die damit verbundene, direkte Verantwortung der Menschen für die getroffenen Entscheidungen bei diesen – auch teilweise verbindlichen – Abstimmungen, ist ein demokratiepolitischer Lernprozess. Aus unserer Sicht sollte dieser gerade auf kommunaler Ebene noch stärker forciert bzw. überhaupt (wieder) ermöglicht werden. Denn die Bürger\_innen sehen und spüren in ihren Gemeinden die Folgen der getroffenen Entscheidungen sofort.

Vor diesem Hintergrund stellen wir hiermit gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgenden

## **ANTRAG**

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

***„Die Vorarlberger Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, eine rechtliche Grundlage zu schaffen, die – auf Verlangen der Gemeindebürger\_innen – die Durchführung von Volksabstimmungen, in Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde, ermöglicht, so wie es im Vorarlberger Landes-Volksabstimmungsgesetz vorgesehen wäre.“***

LAbg. KO Dr Sabine Scheffknecht PhD

LAbg. Johannes Gasser, MSc Bakk. BA

LAbg. Garry Thür, lic.oec.HSG